

## Raubgräber, Schatzsucher und illegale Sondengänger

### Die leichtfertige Vernichtung unserer Vergangenheit

Raubgräber, viele Sondengänger und Schatzsucher nehmen Dinge - beispielsweise römische Münzen oder keltische Grabbeigaben - an sich, die scheinbar niemandem gehören, erfreuen und bereichern sich daran. Doch ihr Ausgangspunkt ist falsch: Herrenlose Kulturgüter sind nicht frei, sie gehören vielmehr uns allen, was wir üblicherweise so regeln, dass der Staat die Fürsorge übernimmt. Amtlich beauftragte Archäologen kümmern sich um dieses staatliche Eigentum und sorgen für seine Erhaltung. Liegt hier bei Kulturgütern ein Sonderrecht vor und eine bevorzugte Behandlung der Archäologen? Keinesfalls. Der gute Sand unter meinem Grundstück und die Braunkohle noch tiefer darunter gehören mir nicht, ein ins Auge gefasster Abbau bedarf der staatlichen Genehmigung. Den großen Fluss hinter dem Grundstück, den man so praktisch zur Entsorgung von Altöl nutzen könnte, darf man nicht vergiften, die so reichlich vorhandene Luft nicht verpesten, etwa durch das offene Verbrennen von alten Reifen. Auch das Wild im Wald gehört nicht dem Eigentümer des Waldes. Es ist üblich, viele Dinge als Gut der Allgemeinheit zu behandeln und dabei individuelle Rechte einzuschränken.

### Gemeinnutz vor Eigennutz

Wer öffentlich und bekennd sein Altöl in den Fluss kippt, darf sich breiter Empörung, einer Anzeige und ernster juristischer Konsequenzen sicher sein, denn allen ist der am Gemeingut Umwelt angerichtete Schaden offensichtlich. Bei Kulturgut ist dies oft noch anders, es herrscht Laissez-faire in der Wahrnehmung und Reaktion vieler Bürger und Politiker: Es sei doch nur „altes Gelumpe“, wem schadet das schöne Hobby des Sammelns schon? Auch dies ist ein Irrtum. Raubgräber und illegale Sondengänger richten schweren Schaden am Gemeingut an.

### Worin besteht der von Raubgräbern angerichtete Schaden?

- Funde werden der Allgemeinheit entzogen;
- Funde werden unsachgemäß geborgen und unprofessionell konserviert und gelagert, dadurch sind sie oft schon wenige Jahre später schwer beschädigt oder zerstört;
- Funde werden aus ihrem Zusammenhang gerissen, dadurch ist es zum Teil unmöglich, ihre Bedeutung zu rekonstruieren;
- Fundorte und Zusammenhänge werden geschädigt, die Geschichte dadurch manchmal verfälscht.

### Schaden an den Funden

Funde, die allen gehören und in Museen öffentlich verfügbar wären, verschwinden in Privatbesitz. Oft beschädigen Raubgräber die Objekte. Sachgerechtes Ausgraben und Konservieren sind seriöse Handwerke, die in mehrjährigen Berufsausbildungen oder in Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten vermittelt werden. Laien sind technisch nicht in der Lage, Funde sachgerecht zu bergen, zu reinigen und zu konservieren. Die Himmelscheibe von Nebra (»Wikipedia) beispielsweise wurde bei der Raubgrabung, durch die sie zutage kam, erheblich



Deutsche Gesellschaft für  
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



beschädigt. Bei Bergungen durch Laien werden in der Regel die wenigen gut erhaltenen und kommerziell wertvollen Stücke aus Edelmetall bewahrt, der größere Rest der Fundkomplexe (Eisen, Tongefäße, organische Materialien) fortgeworfen und unwiederbringlich zerstört.

### **Schaden am Fundzusammenhang**

Bei jeder professionellen Ausgrabungen wird „der Befund“ - also die Umgebung des Objekts und sein Zusammenhang mit dem Umfeld - sorgfältig beobachtet, fotografiert, gezeichnet und beschrieben: Welche Stücke lagen wo? Was lag oben, was lag unten? Daraus können Schlüsse über typische Fundensembles gezogen werden, die Frage von „älter, gleichzeitig oder jünger“ geklärt werden, Aussagen über funktionale Zusammenhänge von Objekten gemacht werden. Raubgräber reißen einzelne Stücke aus ihrem Zusammenhang, dokumentieren nicht und lassen eine Ruine zurück. Um es mit einem Buch zu vergleichen: Raubgräber schneiden einzelne, ihnen interessant oder kostbar erscheinende Buchstaben und Wörter aus einem Buch, und zerfleddern dabei den ganzen Band. Die einzelnen Buchstaben, die sie behalten, mögen hübsch und ansehnlich sein, aber sie sind ihres Zusammenhangs und ihrer Bedeutung beraubt, sie ergeben isoliert keinen Sinn mehr, und das zuvor als Ganzes lesbare Buch bleibt zerstört zurück. Mögen die von Raubgräbern geborgenen Objekte manchmal auch schön und wertvoll sein: der fehlende Fundzusammenhang entreibt sie aus ihrem historischen Kontext. Der 1996 aus dem Kunsthandel erworbene, einzigartige „Berliner Goldhut“ (»Wikipedia), um ein Beispiel zu geben, hat keinen uns mehr bekannten Fundort, sein Alter und seine Funktion bleiben mangels Kontext unklar; für die Öffentlichkeit mag er ein schönes Schaustück sein, aber sein Sinn bleibt uns nun auf ewig verschlossen.

### **Auch Funde aus der Ackerkrume sind für die Archäologie wichtig**

Raubgräber behaupten oft, ihre Funde seien oberflächennah aus der Ackerkrume geborgen worden, in der ja ohnehin alle Zusammenhänge zerstört seien. Selbst dann, wenn es sich nicht um eine Schutzbehauptung handelt, stimmt diese Aussage nicht. Die Verlagerungen in der Ackerkrume sind geringer, als Laien vermuten. Ein schönes Zeugnis dafür ist das 14.000 Jahre alte kleine Bernsteinfigürchen aus Weitsche nahe Hitzacker in Niedersachsen. Es wurde nach Entdeckung erster Fragmente bei einer professionellen Begehung auf einem Feld im Jahr 1994 anschließend über zehn Jahre hinweg in kleinen Teilen aus der Ackerkrume ausgelesen. Der Kopf, der das Tier als Elch erkennen ließ, wurde erst 2004 gefunden; heute ist die Figur fast vollständig wieder zusammengesetzt und eines der kostbaren Exponate des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover (»Kulturerbe Niedersachsen: Weitsche). Dieses Beispiel zeigt, dass die Verschleppung im Acker geringer sind als vermutet, und es zeigt, wie wichtig es ist, dass alle Stücke in die Hand des zuständigen öffentlichen Archivs oder Museums kommen. Wäre jedes Stückchen dieses Bernsteintieres auf viele Sammler verteilt worden, ließe sich die Figur weder erkennen, noch zusammenfügen.

### **Warum ist die Kenntnis der richtigen Fundstelle so wichtig?**

Auch Fundstücke aus der Ackerkrume haben einen sichereren Fundort und zeigen an, was unter der Ackerkrume bewahrt sein könnte. Sie geben einen Hinweis auf eine ansonsten noch unbekannte Fundstelle. Bei Bauplanungen sind solche Lesefunde wichtige Hinweise darauf, ob



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



in einem Gebiet archäologische Funde zu erwarten sind oder nicht. Daher werden Lesefunde von Archäologen und den mit ihnen zusammenarbeitenden Ehrenamtlichen sorgfältig registriert und kartiert. Werden archäologische Funde auf einem Acker eingesammelt, ohne dass die Funde den Archäologen gemeldet werden, könnte die Fläche bei späteren Baumaßnahmen als „archäologiefrei“ gelten und deshalb fälschlicherweise unbeobachtet bleiben; eine wertvolle Fundstelle würde verloren gehen. Auch das Angeben falscher Fundorte, wie es bei Raubgräbern üblich ist, schadet dem Schutz der im Boden verbliebenen Denkmäler.

Verbreitungskarten von Funden sind ein wichtiges Erkenntnismittel: In welchen Regionen finden sich bestimmte Dinge, und wo finden sie sich nicht? Jeder nicht gemeldete Fund und jeder falsch angegebene Fundort beeinträchtigt die Aussagekraft solcher Karten, raubt der Allgemeinheit Wissen um ihre Vergangenheit. Will man z. B. Caesars Berichte im „Gallischen Krieg“ mit heutigen archäologischen Mitteln überprüfen, braucht man das Wissen, wo überall keltische und germanische Objekte aus der Zeit um 50 v. Chr. gefunden wurden. Auch unscheinbare Funde aus der Ackerkrume sind hierbei wichtig.

### **Aber die Magazine der Museen quellen doch über, die Archäologen haben doch schon so viele Dubletten!**

... ist eine unter Sammlern weit verbreitete These. Nun, in der Zeit vor der industriellen Fertigung gibt es keine 1 : 1 identischen Stücke. Die Idee der „Dubletten“, die wir mit dem Sammeln von Briefmarken, Fußballerbildchen o. ä. verbinden, ist daher für archäologische Funde falsch. Aber sie ist noch in anderer Hinsicht falsch: Der 20-Euro-Schein in meiner Briefftasche und der 20-Euro-Schein in Ihrer Briefftasche sind (bis auf die Nummern) identisch und haben objektiv auch den gleichen Wert. Nur der Kontext ist anders, und dieser Kontext ist entscheidend: mein Geld oder nicht. Der 20-Euro-Schein im Hut eines Straßenmusikers hat eine andere Bedeutung als der 20-Euro-Schein in der Hand von Bill Gates. Will sagen: auch bei scheinbar weitgehend identischen Stücken ist jedes in seinem und eben durch seinen Zusammenhang anders und hat eine andere Bedeutung. Daher gibt es für Archäologen keine Dubletten, und daher ist das Entreißen einzelner Stücke aus ihrem Zusammenhang so schädlich.

### **Was kann man als Bürger tun, wenn man mit Raubgrabungen und dem illegalen Handel mit archäologischen Funden konfrontiert ist?**

- Sieht man auf einem Acker oder im Wald einen Sondengänger, kann das jemand mit einer Genehmigung der Behörden oder ein illegaler Sondengänger sein. Sie können den Sondengänger ansprechen, nach seinem Tun fragen und sich das Papier zeigen lassen, das jeder Sondengänger mit sich trägt, der im Auftrag oder mit Genehmigung der Behörden arbeitet. Ist ein solches Papier nicht vorhanden oder möchten Sie den oder die Sondengänger nicht ansprechen, rufen Sie die Polizei. Sie wird dem Vorfall nachgehen.
- Sehen Sie einen Raubgräber oder Sondengänger, der aktiv im Boden gräbt, machen Sie nach Möglichkeit Photos als Beweismittel.
- Kaufen Sie keine archäologischen Funde. Nicht auf dem Flohmarkt in Deutschland, nicht als Tourist im Ausland und nicht im Internet. Jeder Kauf ist ein Geschäft mit oft großen Gewinnen. Es zeigt dem Verkäufer, dass Nachfrage besteht, und löst weitere Raubgrabungen aus.



Deutsche Gesellschaft für  
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



- Sie können sich außerdem leicht strafbar machen.
- Sehen Sie archäologische Funde bei einer Auktion im Internet, fragen Sie den Verkäufer nach Papieren, welche die Rechtmäßigkeit des Verkaufs beweisen. Liegen diese nicht vor oder bekommen Sie keine Antwort, melden Sie die Auktion dem Anbieter der Plattform. Ebay, zum Beispiel, hat sich selbst zu diesbezüglich korrektem Handeln verpflichtet und nimmt ihm gemeldete zweifelhafte Auktionen aus dem Netz.
  - Wirken Sie im politischen Raum auf einen besseren Schutz der Kulturgüter hin: Sprechen Sie Politiker darauf an, zum Beispiel im Vorfeld einer Wahl an ihren Wahlkampfständen. Engagieren Sie sich in Vereinen, welche sich für Kulturgutschutz stark machen.



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

## Wo findet man weitere Informationen?

### Flyer, für die schnelle Information

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Juni 2006): „Hinweise zum Verhalten und zur Beweissicherung beim Antreffen von Sondengängern und Raubgräbern.“:

[http://www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/publikationen\\_und\\_service/infobroschueren/Flyer\\_Raubgraeber.pdf](http://www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/publikationen_und_service/infobroschueren/Flyer_Raubgraeber.pdf)

Hessisches Landeskriminalamt: „Raubgrabungen - kein Kavaliersdelikt“ (2005):

<http://hessen-archaeologie.de/Download/raubgrab.pdf>

Weiteres zu Fragen des möglichen Ex- und Imports von Kulturgütern:

[http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/0\\_Home/0\\_home\\_node.html](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/0_Home/0_home_node.html)

### Ausführlichere Texte, die die Rechtslage und Problematik näher erläutern

Thomas Otten, Archäologie im Fokus - Von wissenschaftlichen Ausgrabungen und Raubgrabungen Schriftenreihe Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Bd. 53 (2012). - Nicht online verfügbar; Bezugsquelle: [http://www.dnk.de/Publikationen/n2359?node\\_id=2360&page=3](http://www.dnk.de/Publikationen/n2359?node_id=2360&page=3)

Frank Brunecker (Hrsg.), Raubgräber – Schatzgräber. Theiss-Verlag: Stuttgart 2008.

Hendrik Ludwig: Vortrag zum Sondengängertum (18.8.2004):

<http://www.archaeologie-krefeld.de/Bilder/news/Sondengaenger/vortragludwig.pdf>

Kommission „Raubgrabungen und Metallsuchgeräte“ (29.11.2007): Grundlagenpapier:

[http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente\\_Kommissionen/Dokumente\\_Illegale-Archaeologie/grdlg\\_pap\\_bodpfl\\_metdt.pdf](http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Kommissionen/Dokumente_Illegale-Archaeologie/grdlg_pap_bodpfl_metdt.pdf)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme: Einsatz von Metallsonden in Bayern (Juli 2008): [http://www.blfd.bayern.de/medien/einsatz\\_metallsonden.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/einsatz_metallsonden.pdf)

Roland Berger (Kriminalkommissar), Raubgräber – Diebe mit Schaufel und Metalldetektor. Ein Phänomen, das mehr Aufmerksamkeit verdient. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Juli 2010: [http://www.blfd.bayern.de/medien/aktuelles\\_thema\\_raubgraeber\\_07-2010.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/aktuelles_thema_raubgraeber_07-2010.pdf)

Eine britische Studie über archäologische Funde in der Ackerkrume: Colin Haselgrove, Martin Millett, Ian Smith: Archaeology from the ploughsoil: Studies in the collection and interpretation of field survey data. Sheffield Excavation Reports (Biggleswade 2007).

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.), Ursprünge: Archäologische und paläontologische Denkmalpflege in Hessen (1988, 3. erg. Aufl. 2001).

### Dort findet man Wissenschaftler als Ansprechpartner:

Website der Kommission „Illegale Archäologie“ des Verbandes der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland: <http://www.landesarchaeologen.de/verband/kommissionen/illegale-archaeologie/>

Der Arbeitskreis Kulturgutschutz der DGUF Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte:

<http://www.dguf.de/index.php?id=250>

### Sie möchten selbst bei einer Ausgrabung mitmachen?

In vielen Profi-Teams wären Sie eine willkommene Hilfe. Weitere Hinweise:

<http://www.archaeologie-online.de/faq/do-it-yourself/>

(DGUF, AK Kulturgutschutz; Stand: August 2012)

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

